

Korrektur zu TOP VII: Es ging um das Grab vom ehemaligen Bürgermeister Lotz, nicht von Herrn Lorenz. Hier macht die sehr niedrig angebrachte Gedenktafel auf der verwitterten Mauer einen verwahten Eindruck. Es sollte überlegt werden, ob die Gedenktafel nicht woanders platziert werden kann.
Beide Punkte werden in das Protokoll der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusssitzung vom 16.11.2020 eingearbeitet

Beschluss

Der Ausschussvorsitzende beantragt, dass noch eine Tischvorlage in der Sitzung behandelt werden soll. „Gestaltung der Grünanlage im Zentrum des Neubaugebiets „Die vier Morgen.“. Dieser Tagesordnungspunkt sollte gleich als TOP II behandelt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Bebauungsplan "Die vier Morgen"
Hier: Gestaltung der Grünanlage im Zentrum des Neubaugebietes
Drucksache VI/371

Herr Neumann stellt Frau Sauer von dem Büro „Planungsgruppe DA“ vor, die im Anschluss den Vorentwurf der Planung der Grünanlage im Zentrum des Neubaugebietes „Die vier Morgen“ präsentiert. Hier geht zunächst nur um die Lage der Versickerungsflächen, die die Straßenentwässerung gewährleisten soll und vom Büro „BullermannSchneble“ dimensioniert wurden. Die weitere mögliche Nutzung des Areals wird nur schematisch dargestellt und ist im weiteren Planungsfortschritt noch variabel. Anschließend beantwortet Frau Sauer die ihr gestellten Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Planungsbüro „BullermannSchneble“ auf Grundlage des vorgelegten Entwässerungskonzeptes die Planung fortführen soll.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Regulierung der Nachverdichtung
- Nachverdichtungspotenziale Südseite Seestraße zw. Hermannstraße und Annastraße -
Drucksache VI/332 2. Ergänzung

Herr Neumann führt die Anwesenden in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herr Heidkamp vom Büro „Planungsgruppe DA“. Dieser präsentiert auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seestraße 41“ die im Vorfeld erstellten Varianten, wie eine „Nachverdichtung“ erfolgen könnte. (Areal Seestraße, zwischen Hermannstraße und Annastraße). An einem 2. Beispiel aus Mörfelden-Walldorf wurde skizziert, wie hier mit der Nachverdichtung im Innenbereich umgegangen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Zunächst sollen die Bereiche / Areale im Innenbereich von Erzhausen betrachtet werden, bei denen in naher Zukunft die Wahrscheinlichkeit am größten ist, dass ungewollte Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch umgesetzt werden. Diese Bereiche sollen mit einem Rahmenentwurf überplant werden. Die möglichen Varianten der Nachverdichtung sollen im Anschluss dem BauA präsentiert werden. Im Haushalt sind dafür 20.000 € für 2021 vorzusehen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände
Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“
Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfes und erste Offenlage zum Bebauungsplan
Drucksache VI/264 2. Ergänzung

Herr Neumann eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Herrn Heidkamp vom Büro „Planungsgruppe DA“. Dieser stellt die Planung vor und beantwortet im Anschluss daran die ihm gestellten Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erzhausen in der Flur 11 die Flurstücke 83 und 186/7 (teilweise).

Er hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.

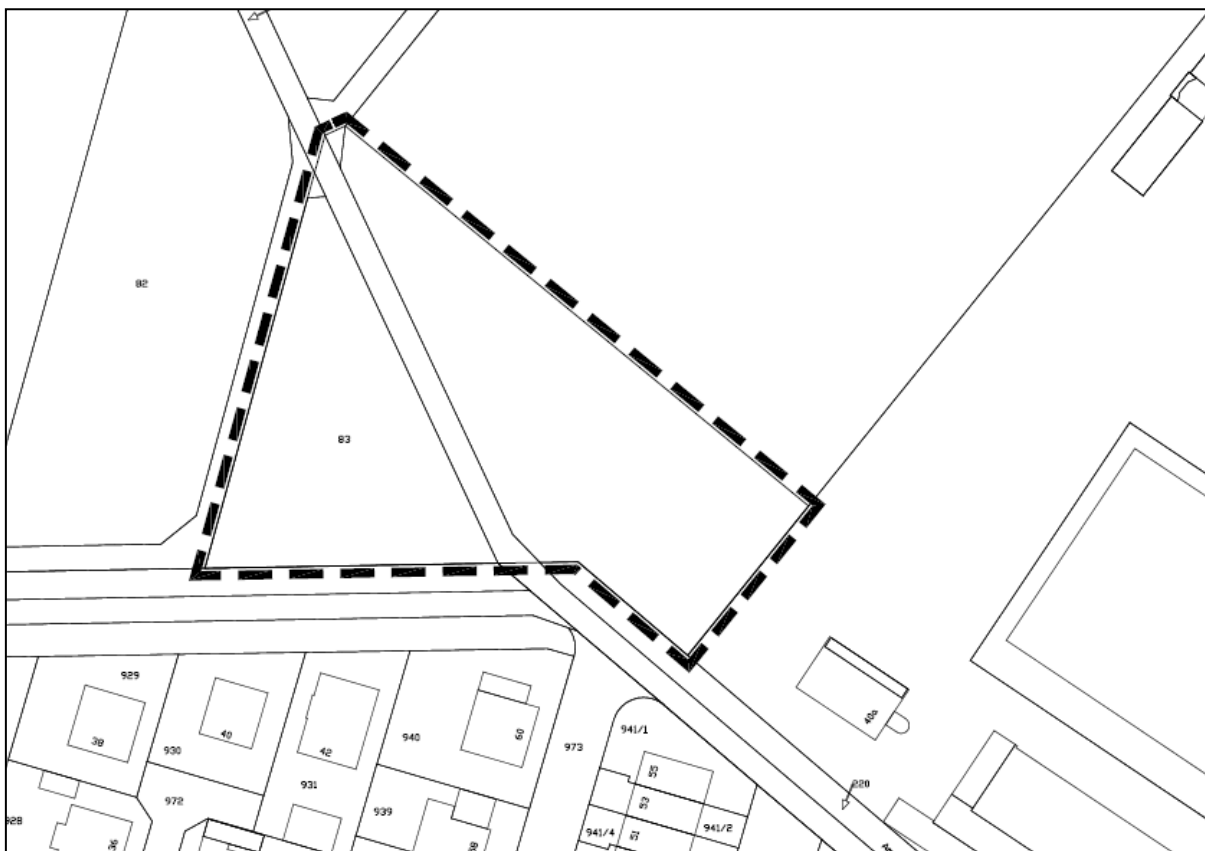


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ (ohne Maßstab)

b. Beschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplans

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ mit Begründung, Stand 21.10.2020, wird beschlossen.

c. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind nach Auswertung und Abwägung der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung mitzuteilen.

Die Emissionswerte des Flughafens Egelsbach sollen aus dem Lärmgutachten mit eingearbeitet werden. Der im Nordnordosten an den Fußballplatz grenzende im Bebauungsplan vorgesehene 5m breite Grünstreifen soll herausgenommen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Arbeitskreis "Helfer-Retter-Zentrums"
hier: Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise und Vorplanung
Drucksache VI/250 1. Ergänzung

Der Ausschussvorsitzende stellt den Anwesenden den TOP vor und eröffnet die Diskussionsrunde.

Beschluss:

Bezugnehmend auf die weiteren Planungen zum Helfer-Retter-Zentrum wird der Gemeindevorstand beauftragt:

a.) mit den Grundstückseigentümern südwestlich des Areals zwischen Kindertagesstätte Sandhügel und K167 die Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke zu prüfen.

b.) bei positivem Ergebnis mit der ZAVS zusammen eine Ausschreibung für alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen. Zu berücksichtigen ist die stufenweise Beauftragung des/der Planungsbüros

c.) nach erfolgter Ausschreibung einen Vertrag für die Erbringung der Leistungsphasen 1 und 2 abzuschließen

d.) den Vorentwurf der Gemeindevertretung vorzulegen.

e.) es soll sich auf die Planvarianten 4 und 5 beschränkt werden.

Die Gemeindevertretung stellt hierfür im Haushalt 2021 75.000€ bereit.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen und Anfragen

Herr Heidenreich fragt, warum die Leitbildprojekte „Weidendom“ und „Hundewiese“ nicht auf die Tagesordnung der BauA-Sitzung genommen wurden. In der Lenkungsgruppe „Leitbild“ wurde beschlossen, dass diese Projekte eigentlich noch in 2020 im BauA vorgestellt werden.

Herr Neumann antwortet, dass für beide Projekte noch wesentliche Informationen fehlen. Eine Vorstellung der Projekte aus diesem Grund nicht zielführend gewesen ist. Frau Wachsmuth, Patin des Projekts „Hundewiese“ hat zusätzliche Informationen erst am 28.11. zugesendet. Für eine Aufnahme und Vorbereitung war die Zeitspanne zu kurz. Das Projekt „Weidendom“ wurde bereits im November 2019 im BauA vorgestellt. Für die weiteren Beratungen wurden zusätzliche Informationen angefordert. Diese liegen bis heute nicht vor. Nach Aussage von Frau Redemann, Patin des Projekts „Weidendom“, können diese Informationen von ihr ohne Zuarbeit aus der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herr Neumann beendet die Ausschusssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Für die Ausfertigung:

gez. Neumann

Ausschussvorsitzender
Reinhard Neumann

gez. Beyer

Schriftführer
René Beyer